
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-Wiederaufbau Are
Vorlage-Nr.: ESG/704/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	09.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Verbesserung der Unterrichtssituation am Ersatzschulstandort Are- Gymnasium; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik und der Schallreduktion für alle Klassenräume am Ersatzschulstandort des Are-Gymnasiums vorzunehmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 auf Antrag der CDU-Fraktion folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Herbst einen Sachstandsbericht zur aktuellen Unterrichtssituation am Interimsstandort des Are-Gymnasiums zu erstellen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Lernsituation auszuarbeiten.“

Die Diskussion in der genannten Sitzung drehte sich dabei um Fragen der Möglichkeit von Lärm- und Schallreduktion, Verbesserung des Raumklimas bei sommerlichen Temperaturen sowie Verbesserung der Situation in den Sanitärbereichen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage eines Komplett austausches der Containeranlage am temporären Schulstandort diskutiert.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit der ADD aufgenommen um zu klären, inwieweit ein solcher Komplett austausch der vorhandenen Containeranlage durch den Wiederaufbau fonds gefördert werden könnte. Um sich einen Überblick über den aktuellen Zustand sowie die benannten Probleme zu verschaffen, fand am 02.07.2024 ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Verwaltung, der Schulleitung, der zuständigen Schulaufsichtsbehörde der ADD sowie für den Wiederaufbau zuständigen Vertretern der ADD statt.

Die Vertreter der Schulleitung des Are-Gymnasiums schilderten die Problematik und Einschränkungen im Schulbetrieb, die insbesondere durch die Lärm- und Schallsituation in der gesamten Containeranlage sowie durch das Raumklima innerhalb der Klassenräume verursacht werden. Auch die sehr beengte Situation in den Sanitärcontainern und die Geruchsproblematik führe zu Belastungen und bedürfe dringend einer Abhilfe.

Frau Backmann als zuständige Schulaufsichtsbeamtin der ADD bestätigte diese Ausführungen und bewertet die Belastungen in Bezug auf Lärm und Wärme auch im Hinblick auf die noch länger notwendige Nutzungszeit des Interimsstandortes als abhilfebedürftig.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über einen Austausch der Containeranlage wurde übereinstimmend festgestellt: Es wird längere Zeit in Anspruch nehmen, bis die erforderliche Anzahl an Containern produziert bzw. verfügbar und dann auch die gesamte Containeranlage ausgetauscht ist. Daneben ist durch eine voraussichtlich um 7 Meter breitere Aufstellfläche ein deutlich höherer Platzbedarf gegeben. Zudem müssen Anschlüsse neu verlegt und der Unterbau nachgebessert werden. Schließlich würde aufgrund der vergrößerten Aufstellfläche und des begrenzten Grundstücks der jetzige Parkplatz mindestens zur Hälfte wegfallen. Aus diesen Gründen sahen alle Anwesenden einen Austausch der Container als nicht sinnvoll an.

Da die Nachrüstung von Klimasplitgeräten in der gesamten Containeranlage in den Sommerferien bereits beauftragt war und in den Sommerferien ebenfalls die Sanitärbereiche umgerüstet und saniert werden sollten, wurde übereinstimmend festgestellt, dass aufgrund dieser Verbesserungen ein Austausch der

Containeranlage nicht mehr erforderlich sei.

Die Schulleitung führte aus, dass bereits in einigen Klassenräumen, in denen Kinder mit Inklusionsbedarf unterrichtet werden, eine Nachrüstung des Schallschutzes vorgenommen worden sind. Die Anwesenden konnten sich von den erheblichen Unterschieden hinsichtlich Raumakustik und Schallproblematik bei einem Besuch eines Klassenraumes in Ursprungszustand sowie eines nachgerüsteten Klassenraumes ein Bild machen. Da eine nachträgliche Verbesserung der Raumakustik und des Schallschutzes somit möglich ist und auch in Absprache mit der Schulleitung sukzessive im laufenden Schulbetrieb vorgenommen werden kann, waren sich auch in diesem Punkt alle Beteiligten einig, diese Nachrüstung anstelle eines Austauschs der Containeranlage vorzunehmen.

Die Verwaltung hat bereits ein Planungsbüro für Akustik kontaktiert, damit die Planungen möglichst zügig abgeschlossen und die schallverbessernden Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Bei der Frage „Austausch oder Nachrüstung“ sind folgende finanzielle Auswirkungen zu beachten: Die Kosten für die Maßnahmen „Nachrüstung von Schallschutz“, „Einbau von Klimasplitgeräten“ und „Austausch der Sanitärcontainer“ werden sich nach Schätzung der Verwaltung auf rd. 1 Mio. Euro belaufen. Die Kosten für den Austausch der kompletten Containeranlage belaufen sich demgegenüber auf rd. 3 Mio. Euro.

Mit dem Austausch der Containeranlage sind neben den prognostizierten dreifachen Kosten auch die o. g. logistischen und baulichen Probleme verbunden. Ein Komplettaustausch wäre frühestens in den Sommerferien 2025 realistisch, so dass für eine möglichst zügige Umsetzung ein blockweiser Austausch erfolgen müsste. Die Schulleitung hält den damit verbundenen mehrfachen logistischen Aufwand sowie die Einschränkungen des Unterrichts vor dem Hintergrund der dargestellten und in Umsetzung befindlichen Verbesserungen für unverhältnismäßig.

Im Ergebnis stimmen alle Beteiligten überein, dass mit den aufgezeigten Maßnahmen (Klima, Sanitär, Akustik) eine erhebliche Verbesserung der schulischen Situation herbeigeführt wird. Der Komplettaustausch der Containeranlage wird aus den genannten Gründen nach übereinstimmender Auffassung der Beteiligten als nicht erforderlich und wirtschaftlich nicht sinnvoll angesehen. Aufgrund der hohen Kostendifferenz zwischen Austausch und Nachbesserung wurde seitens der ADD eine Förderung durch den Wiederaufbaufonds in Frage gestellt.

Seitens der ADD wurden die Nachbesserungen in Form der o. g. Maßnahmen als förderwürdig und förderfähig im Sinne der VV-Wiederaufbau bewertet. Die damit verbundenen Mehrkosten werden daher dem Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den im Raume stehenden Komplettaustausch der Containeranlage nicht weiter zu verfolgen.

Hamacher
Werkleiter

Anlagen:
Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 22.07.2024